

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

Steuerung von ALG-Aufstocker*innen

Berichterstattung und Betreuerwechsel

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	3
Verwendungshinweis	3
1. Ausgangslage	4
2. Abbildung in der Statistik	4
3. Fallkonstellationen	8

Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung
21.11.2016	-	Erstellung des Verfahrenshinweises
09.02.2016	3-4, 5	Anpassung an das AKDN-Versionsupdate 3.6.0 und Aufnahme der automatischen Kennzeichnung; Aufnahme verschiedener Fallkonstellationen.
09.03.2017	2	Maßnahmeausschlüsse in der Fußnote hinzugefügt.
27.04.2017	5	Hinweis zur Reaktivierung ergänzt.
17.01.2018	5, 5-6	Anpassung Erfassung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Änderung von FM und AV in IFK
09.02.2021	3 ff.	Übernahme ins AKDN-Handbuch; Verfahrensanpassung
09.06.2023	-	Umbenennungen und Grafiken aktualisiert
<i>sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben</i>		

Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AöR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

1. Ausgangslage

Seit dem 01.01.2017 werden sog. ALG-Aufstocker*innen¹ vermittlerisch durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) betreut². Daraus ergeben sich für die statistische Berichterstattung mit dem Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II folgende Änderungen:

- Aufstocker*innen werden künftig im Rechtskreis SGB III und nicht mehr im SGB II als arbeitslos gezählt.
- Die Kostenträgerschaft wird im Rechtskreis SGB III liegen, wenn Aufstocker*innen auch mit Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert werden.
- Sofern die betreffenden Personen Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind, werden sie nicht mehr als aktivierte LZB gezählt, wenn das SGB III die Kosten trägt.³

Was mit dem Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II in der Statistik gleichbleibt:

- Bei der Integrationsquote ändert sich dagegen nichts: So werden auch die Integrationen von Aufstockern*innen wie bislang ausgewertet, da es sich weiterhin um ELB handelt. Das bedeutet, dass mögliche Integrationen anhaltend über das Jobcenter (JC) ausgewertet werden.
- Aufstocker*innen sind weiterhin erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherungsstatistik SGB II. Aus diesem Grund bleiben auch andere Größen, wie z.B. der Leistungsanspruch SGB II, Zu- und Abgänge, Langzeitleistungsbezug bestehen.

2. Abbildung in der Statistik

Da Aufstocker*innen ab dem 01.01.2017 nun vermittlerisch im SGB III betreut werden (siehe § 5 Abs. 4 SGB II), zählen diese Personen während des Parallelbezugs nicht zu den "Personen in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das JC". Sie haben demnach keinen Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Das bedeutet, dass für aktuelle Bestandsfälle die Betreuung und die Kennzeichnung in den operativen Systemen der JC und der BA umgestellt werden muss. Auf die XSozial-Datenlieferung hat das für die verschiedenen Fallmanagement-Module im FMG.job folgende Auswirkungen:

- Modul 10:** Die Phasen der Arbeitsplatz-/Ausbildungssuche müssen auf dem Reiter **Vermittlung** zum Enddatum der Betreuung durch das JC beendet werden.
- Modul 11:** Phasen in der **BaEL** (ohne Phasen der Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit), die zum Zeitpunkt des Übergangs in das SGB III noch offen sind, bleiben offen und müssen durch die Integrationsfachkraft (IFK) vor Abgabe auf Korrektheit hin überprüft werden.
- Modul 12:** Ab dem Zeitpunkt des Übergangs in das SGB III wird keine zukünftige Lieferung aus den Reitern **Erwerbsfähig** und **Allgemeines** mehr erwartet, das bedeutet, dass die Daten zur Gesundheit und Erwerbsfähigkeit durch die IFK vor Abgabe auf Korrektheit hin überprüft werden müssen.

¹ Mit dem Begriff "Aufstocker*innen" werden jene Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld II (ALG II) auch Arbeitslosengeld (ALG) oder Teilarbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen. Es handelt sich also um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II "aufgestockt".

² Grundlage ist das 9. Änderungsgesetz zum SGB II.

³ Betrifft die Aktivierungsquote der LZB (K3E2).

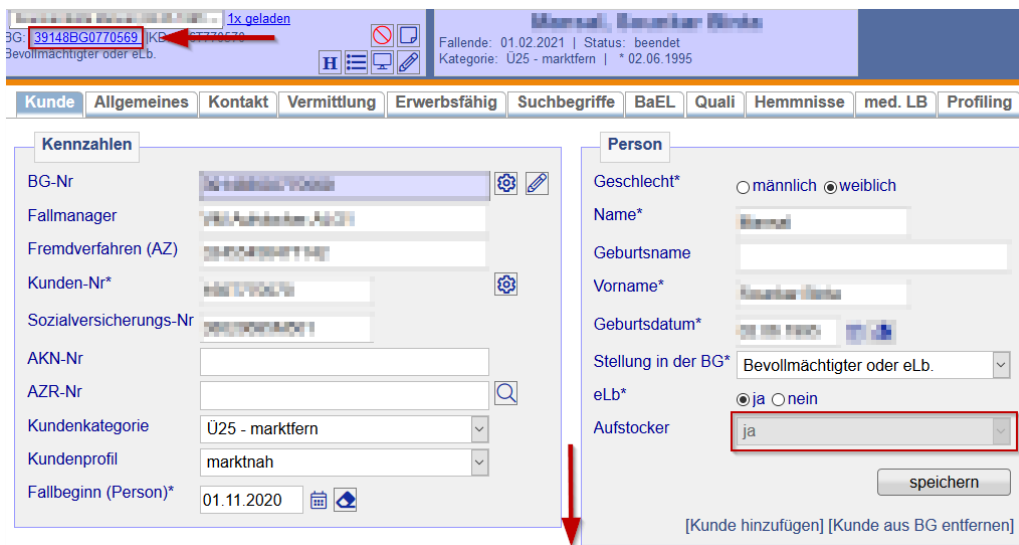
- Modul 13:** Offene Fördermaßnahmen, deren Austrittsdatum am oder nach dem 01.01.2017 liegt, werden nach § 66 SGB II vom JC weitergeführt und müssen weiterhin gemeldet werden. Das reale Austrittsdatum dieser Maßnahmen bleibt daher unverändert.
- Modul 14:** Phasen der Arbeitsuche und ggf. Arbeitslosigkeit müssen in der **BaEL** zum Enddatum der Betreuung durch das JC beendet werden. Es ist der Abgangsgrund **Betreuung anderer SGB-Träger** anzugeben.
- Modul 17:** Laufende Eingliederungsvereinbarungen müssen zum Enddatum der Betreuung durch das JC beendet werden.

Für alle Fallmanagement-Module gilt, dass alle zum Zeitpunkt des Übergangs in das SGB III abgeschlossenen Phasen so lange zu melden sind, bis das Enddatum 12 Monate in der Vergangenheit liegt.

Weitere Personen, die mit einer Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die gleichzeitig einen Anspruch auf ALG I und ALG II hat, sind von diesen Regelungen nicht betroffen, sofern sie nicht selbst den Status "Aufstocker*in" haben. Das bedeutet, dass diese Kunden*innen ganz "normal" in der Betreuung des JC verbleiben.

Der*die Aufstocker*in dagegen ist gemäß der Arbeitshilfe → [Kundenabmeldung, BaEL und Arbeitsvermittlungstatus](#) zum Tag des Betreuerwechsels (nach dem 01.01.2017 i.d.R. erster Tag des ALG-Bezuges) abzumelden. Abmeldegrund für die BA-Datenmeldung ist **Leistungen des SGB III (Sperrfrist, ALG, KuG etc.)**.

Gesteuert wird die ALG-Aufstockung anhand des Einkommensschlüssels (EIS) 380 im Webdialog, der automatisch eine Kennzeichnung im FMG.job vornimmt.⁴ Die Kennung **Aufstocker** auf dem Reiter **Allgemeines** im Feld **Bemerkungen** ist nicht mehr zu vergeben. Der Datenabgleich mit dem Webdialog erfolgt täglich und ist nicht vom monatlichen Rechenlauf abhängig. Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung des Bezugsbeginns ALG immer über die sog. BG-Daten im FMG.job, aufrufbar u.a. im Kopfbereich eines Bewerberdatensatzes (BewA) über die BG-Nummer.



The screenshot shows the 'Person' tab in the system. The 'Aufstocker' field is set to 'ja' and is highlighted with a red box. A red arrow points from the 'Kennzahlen' section below to this field. The 'Kennzahlen' section includes fields for BG-Nr, Fallmanager, Fremdverfahren (AZ), Kunden-Nr, Sozialversicherungs-Nr, AKN-Nr, AZR-Nr, Kundenkategorie (Ü25 - marktfern), Kundenprofil (marktnah), and Fallbeginn (Person*) (01.11.2020). The 'Person' section includes fields for Geschlecht (weiblich), Name (Marianne), Geburtsname, Vorname (Marianne), Geburtsdatum (09.08.1995), Stellung in der BG (Bevollmächtigter oder eLb.), eLb (ja), and Aufstocker (ja). A 'speichern' button is visible at the bottom right of the 'Person' section.

⁴ Gilt nicht für Kunden*innen im ergänzenden Leistungsbezug (sog. Erwerbsaufstocker).

Bedarfsgemeinschaft
Kontaktdaten
Leistung

Leistungsfall importiert am 22.01.2021, 20:34:42

Abrechnungsmonat	01.02.2021
Bewilligung	01.11.2020 - 30.04.2021
Zahldatum	01.02.2021
Wechsel am	17.12.2020
Zahlungszustand seit	3
Zahlbetrag	523,76 €
Anspruch	392,54 €
Verrechnung	52,78 €
Rückrechnung	52,78 €
m ²	62

Leistungssachbearbeiter

Name	Flora E. Hübner flora@jc-wuppertal.de
Amt	Geschäftsstelle 5
Straße	Bachstr. 2
Plz/Ort	42275 Wuppertal
Telefon	74763-556 /-590
Fax	74763-599
Email	geschaeftsstelle5@jobcenter.wuppertal.de
Bezeichnung	Leistungsgewährung
Gebäude/Zimmer	426
letzte Bearbeitung	

Leistungen

6 Einträge gefunden.

Nr.	Name	Kunden Nr.	Leistung	Netto	Von	Bis	Grund Sankt.
1	669 - Zusatzbeitrag KV 1			9,22	01.11.2020	99.99.9999	
1	655 - Rentenanrechnungszeiten ...			0,00	01.11.2020	99.99.9999	
1	10 - Regelbedarf (maschinell/A...			446,00	01.11.2020	99.99.9999	
1	640 - Pflichtbeitrag zur KV 1 ...			99,26	01.11.2020	99.99.9999	
1	165 - Warmwasser (maschinell) ...			10,26	01.02.2021	99.99.9999	
1	644 - Pflichtbeitrag zur PV 1 ...			22,74	01.11.2020	99.99.9999	

Einkommen

2 Einträge gefunden.

Nr.	Name	KdNr.	Einkommen	Euro	Von	Bis
1	380 - ALG I nach dem SGB III			552,00	01.02.2021	17.12.2021
1	468 - Freibetrag bei GSIG-Leistungen			30,00	01.11.2020	99.99.9999

Wichtig: Der komplette Datensatz ist vor Umstellung wie folgt zu überarbeiten:

- Reiter **Allgemeines**: Kundenstatus auf **beendet** setzen. Datenmeldung an die BA erfolgt mit **Leistungen des SGB III (Sperrfrist, ALG, KuG etc.)** zum ersten Tag des ALG-Bezuges.
- Reiter **Vermittlung**: Deaktivierung und Beendigung des laufenden O-Profiles (Haken raus und Enddatum mit dem letzten Tag der Betreuung durch das JC (ein Tag vor Beginn ALG 1 Bezug).
- Reiter **Suchbegriffe**: Automatisches Matching für O-Profile ausschalten (Haken bei **nein**).
- Reiter **BaEL**: ALO- und ASU-Status mit dem letzten Tag der Betreuung durch das JC beenden. Der ALO/ASU-Abmeldegrund ist **Betreuung anderer SGB-Träger**.
- Reiter **Matching**: Deaktivierung aller Matchingprofile (Haken bei **automatisches Matching** rausnehmen).

Kunde
Allgemeines
Kontakt
Vermittlung
Erwerbsfähig
Suchbegriffe
BaEL
Quali
Hemmnisse
med. LB
Profiling

Allgemein

Konfession	keine Angabe
Familienstand*	ledig
Alleinerziehend	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Kinder unter 3 Jahre	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit*	deutsch
Einreisestatus	deutsch
Datum der Einreise	01.10.2001
Aufenthaltsstatus	
erteilt bis	
Sprachniveau	
Bemerkung	

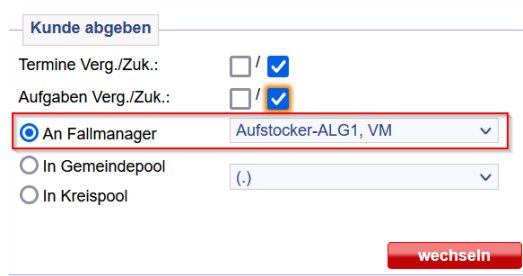
Gesundheit

Schwerbehindert	nein
Grad der Behinderung	Kein GdB
Reha-Fall	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Reha von	
Reha bis	
RehaTräger	

Datenmeldung an BA

bis	01.02.2022
Fallende (Person)	01.02.2021
Grund	Leistungen des SGB III (Sperrfrist)

Nach der Abmeldung überstellt die IFK den*die Kunden*in auf den virtuellen Mitarbeiter **Aufstocker-ALG1, VM**.



Nach Überstellung auf den virtuellen Mitarbeiter überprüft die KDN-Fachbetreuung das BewA auf Korrektheit und überstellt es anschließend auf den virtuellen Mitarbeiter **ALG1-geprüft, VM**, damit es zu keinen unzulässigen Förderangeboten kommt. Sollte das BewA nicht korrekt überstellt worden sein, hat die IFK entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Die KDN-Fachbetreuung prüft regelmäßig, ob der ALG-Bezug endet und welche Kunden*innen in die Betreuung der IFK zurück überstellt werden können. Ist eine Reaktivierung des BewA erforderlich, erfolgt die Überstellung des Datensatzes auf die zuständige IFK. Die Schritte der Abmeldung sind bis auf das Vermittlungsprofil rückgängig zu machen:

Wichtig: Der komplette Datensatz ist bei Rücküberstellung wie folgt zu überarbeiten:

- Reiter **Allgemeines**: Kundenstatus auf **laufend** setzen. Grund der Datenmeldung an die BA sowie Datum des Fallendes entfernen.
- Reiter **Vermittlung**: Neues aktives Vermittlungsprofil mit dem letzten Zielberuf zum ersten Tag der Betreuungübernahme setzen (erster Tag nach Ende des ALG-Bezuges). Für die Zeit des ALG-Bezuges darf es keinen Eintrag geben; es darf keine **keine Suche** gesetzt sein!
- Reiter **Suchbegriffe**: Automatisches Matching für O-Profile einschalten (Haken bei **ja**).
- Reiter **BaEL**: Beendigung des ALO- und ASU-Status aufheben, so dass die BaEL wieder lückenlos geführt ist!
- Reiter **Matching**: Aktivierung aller Matchingprofile (Haken bei **automatisches Matching** wieder setzen).

Handelt es sich bei der reaktivierten Person um eine*n sog. Import-Kunden*in, ist über die IFK ein (qualifiziertes) Erstgespräch gemäß der Kundensteuerung durchzuführen. Siehe dazu Verfahrenshinweis zu den [→ Mindeststandards Kundenbetreuung](#).

Sollte der*die Kunde*in über die BA in Arbeit vermittelt worden sein, ist das Beschäftigungsverhältnis in der BaEL zu erfassen. Sollte die Arbeitsaufnahme bei der IFK vor Ort mitgeteilt worden sein, erfolgt eine Information an die KDN-Fachbetreuung. Diese erfasst die Arbeitsaufnahme in der BaEL. Im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt auf dem Zusatzblatt die Kennzeichnung **Integration**. Die statistische Erfassung der **Integration** erfolgte bereits durch die BA, zur Kontrolle kann aber zusätzlich die geschäftsstelleninterne Integrationsliste befüllt werden. In jedem Fall ist bei der Erfassung auf die korrekten Zeiträume zu achten, da anderenfalls von zwei Arbeitsaufnahme auszugehen ist.

3. Fallkonstellationen

1. Sachverhalt: Neu- oder Bestandskunde*in stellt einen Neuantrag auf ALG II beim JC → ALG ist beantragt, aber seitens der BA noch nicht bewilligt bzw. beschieden.

Lösung: Da zum Tag der Antragstellung noch nicht bekannt ist, ob und inwieweit der*die Kunde*in einen Leistungsanspruch auf ALG haben wird, wird der Datensatz von der zuständigen Fallhülsen-IFK (FIFK) ohne Bearbeitung auf den virtuellen Mitarbeiter **QuEr.4x, VM** der jeweiligen Geschäftsstelle überstellt.

Wurde entgegen des ALG in der Zwischenzeit ALG II bewilligt, verbleibt der*die Kunde*in weiterhin auf dem virtuellen Mitarbeiter **QuEr.4x, VM** bis das ALG durch die BA bewilligt und durch die Leistungsgewährung des JC im Webdialog verarbeitet wurde. Eine Information zur Umstellung erfolgt über die monatliche Checkliste **OP09 Aufstocker 00**. Eine Prüfung und Bearbeitung erfolgt über die Experten*innen.

2. Sachverhalt: Neukunde*in stellt einen Neuantrag auf ALG II beim JC → ALG wurde beantragt und seitens der BA bereits bewilligt und beschieden.

Lösung: Der*die Kunde*in wird durch die FIFK auf den virtuellen Mitarbeiter **QuEr.4x, VM** überstellt. Der Datensatz verbleibt auf dem **QuEr.4x, VM** bis dieser über die monatliche Checkliste **OP09 Aufstocker 00** gemeldet wird. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt durch die Experten*innen.

3. Sachverhalt: Abgemeldeter Bestandskunde*in stellt einen Neuantrag auf ALG II beim JC → ALG wurde beantragt und seitens der BA bereits bewilligt und beschieden.

Lösung: Der*die Kunde*in wird bei Antragsstellung durch die FIFK auf den virtuellen Mitarbeiter **QuEr.4x, VM** überstellt. Der Datensatz verbleibt auf dem **QuEr.4x, VM** bis dieser über die monatliche Checkliste **OP09 Aufstocker 00** gemeldet wird. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt durch die Experten*innen.

4. Sachverhalt: Aufstocker*in ist BG-Mitglied und wird über den Rechenlauf automatisch als Import-Fall ins FMG.job übertragen.

Lösung: Der*die jeweilige IFK überprüft den ALG-Bezug und übernimmt die oben beschriebene Abmeldung und Umstellung.

5. Sachverhalt: Bestandskunde stellt einen Antrag auf ALG → dieser wurde seitens der BA bewilligt und beschieden.

Lösung: Durch Eingang einer Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist der IFK das Arbeitsende der*des Kunden*in bekannt. Das Arbeitsende ist entsprechend in der BaEL zu erfassen. Die IFK hat darauf zu achten, dass keine Förderangebote erfolgen, bis der ALG-Anspruch geklärt und der Bezug durch die BA beschieden wurde. Die Information zur Umstellung des*der Kunden*in erfolgt über die monatliche Checkliste **OP09 Aufstocker 00**. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt durch die IFK.

6. Sachverhalt: Kunde*in mit einem Sperrzeitfiktionstatbestand aufgrund von Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnissen im SGB III.

Lösung: Die Umsetzung des Sperrzeitfiktionstatbestandes erfolgt ausschließlich in der Leistungsgewährung. Aus vermittlerischer Sicht ergeben sich zunächst keine Berührungspunkte. Zur Kennzeichnung ist in der BaEL jedoch zur Vermeidung von unzulässigen Förderangeboten für die Dauer der Sperrzeit ein Eintrag mit der Kategorie **Ortsabwesenheit** und der Bezeichnung **Sperrzeit nach dem SGB III** zu erfassen, da zunächst keine automatische Kennzeichnung des*der Aufstocker*in erfolgt. Ansonsten besteht für die Dauer der Sperrzeit kein Handlungsbedarf. Neukunden*innen sollten aber schon einmal auf den virtuellen Mitarbeiter **QuEr.4x, VM** überstellt werden.